

# Vorgehensweise während der Sicherheitsphase

(geltende Bestimmungen gemäß Vorgehensweise für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19, Stand 28.11.2021)

## Vereinfachtes Vorgehen während der Hochinzidenz-Phase von Covid-19

- Bei **einem bestätigten Fall** im Klassenverband (Schüler\*in oder Lehrperson) unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (altersabhängig MNS/FFP2 Maske bds. getragen) sind alle Kontaktpersonen als **K2** zu klassifizieren.
- **Ab dem 2. bestätigten Fall** im Klassenverband innerhalb von 10 Tagen sind alle Kontaktpersonen, unabhängig von der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen, als **K1** zu klassifizieren, mit **Ausnahme vollständig Geimpfter oder Genesener**.  
Der Besuch der Schule ist bei Klassenschließung nicht erlaubt.
  - **Klassensperre für 5 Tage** ab dem Letztkontakt zur positiven Person
  - Schulbesuch ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt

## K1 oder K2?

**Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1)** sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, definiert als:

- Personen, die insgesamt für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte)
- Personen, die sich im selben Raum (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen, die direkten körperlichen Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeniest wurden.

### Herabstufung auf Kategorie 2 (K2) –Kontaktpersonen

- Geimpfte, insbesondere nach Erhalt der Boosterung (Drittstich)
- Genesene
- Personen, die beim Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z. B. Trennwand, beidseitiges Tragen eines FFP2-Maske bzw. eines MNS (Kinder 6-14 Jahre) angewandt hatten.
- Von einer Herabstufung zu K2 sollte abgesehen werden
  - Ab 6 Monaten nach der 2. Impfung bei Personen, welche 2 Dosen Astra-Zeneca erhalten haben
  - Bei Vorliegen neutralisierender Antikörper ohne Genesungszertifikat der letzten 6 Monate

### Quarantäne und Freitesten

|                    |  | 10 Tage Quarantäne        | PCR Freitesten wenn symptomfrei ab 5. Tag nach Letztkontakt | Testungen | Schulische Maßnahmen bis zum 10. Tag/bis Freitestung am 5. Tag  |
|--------------------|--|---------------------------|---|-----------|---|
| Klassen-schließung | In Hochinzidenzphase ab 2 PCR-bestätigten Fall innerhalb von 10 Tagen. Nur Geimpfte und Genesene gelten als K2 | Dauer in der Regel 5 Tage | -   |           | Alle SchülerInnen dürfen die Schule für 5 Tage nicht betreten (K1 und K2). Schulbesuch ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt. |

Anmerkung: Der/die Erkrankte kann sich **nicht** ab dem 5. Tag freitesten. Für ihn/sie gelten die Angaben am Absonderungsbescheid.

November 2021

Karin Medits-Steiner  
0650/2325161  
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

